

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Haushaltssatzung der Gemeinde Teunz
für das Haushaltsjahr 2026**

- I. Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teunz in seiner öffentlichen Sitzung vom 14. Juli 2026 die Haushaltssatzung 2026 beschlossen. Sie wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht (Art. 26 Abs. 2 GO).
- II. Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 31. Juli 2026 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 202 keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.
- III. Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach, auf Zimmer Nr. 37 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.
- IV. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird außerdem während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde der Gemeinde Teunz, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. Bekanntmachungsverordnung – BekV).
- V. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Oberviechtach, den 19. August 2026

Angeheftet am: 19.08.2026

Abgenommen am: 11.09.2026



H a m m e r
Erster Bürgermeister



Verteiler

- 1 * Amtstafel VG
- 1 * Amtstafel Teunz
- 1 * iKISS